

## **Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuss**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/4250**

Alle Abg

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/11100  
Drucksache 17/11800 (Ergänzungsvorlage)  
Drucksache 17/11850 (2. Ergänzungsvorlage)

**Einzelplan 08** - **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Gleichstellung und Frauen**

### **Votum**

Der Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel) - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen - wird unverändert angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) der Landesregierung, Drucksache 17/11100, wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 7. Oktober 2020 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Am 10. November 2020 ging dem Landtag Nordrhein-Westfalen mit Drucksache 17/11800 eine Ergänzung zu. Am 13. November 2020 wurde dem Landtag Nordrhein-Westfalen mit Drucksache 17/11850 eine 2. Ergänzung zugeleitet.

### **B Beratungen**

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen fallende Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel) wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 29. Oktober 2020 und 19. November 2020 beraten.

Die abschließende Beratung und Abstimmung haben in der Sitzung am 19. November 2020 stattgefunden.

### **C Anträge der Fraktionen**

Von der Fraktion der SPD wurde zur abschließende Beratung im Ausschuss ein Änderungsantrag eingebracht. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde zur abschließenden Beratung im Ausschuss ebenfalls ein Änderungsantrag vorgelegt. Die Änderungsanträge sind als Anlage beigelegt.

Zu den Begründungen der antragstellenden Fraktion sowie dem Abstimmungsergebnis zu dem Antrag im Einzelnen wird auf die Anlage verwiesen.

### **D Gesamtabstimmung**

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Regina Kopp-Herr  
Vorsitzende

Anlage

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis										
1	SPD	<p><b>Kapitel 08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern</b>  <b>Titelgruppen 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen</b></p> <p><b>Titel 684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes  <b>2021</b> <span style="float: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></span></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10px;">von</td> <td style="width: 100px;">30.231.200 Euro</td> <td style="width: 100px;"></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2.950.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>33.181.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">24.481.200 Euro</td> </tr> </table> <p><b>Erklärung:</b>  <i>Der erhöhte Mitteleinsatz von 2,5 Mio. € dient als Zuschuss an die Träger von Frauenhäusern für die Einrichtung neuer Frauenhäuser.</i></p> <p><i>Der erhöhte Mitteleinsatz von 0,45 Mio. € dient als Zuschuss an die Träger von Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat</i></p> <p><b>Begründung:</b>  Der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und die Unterstützung bei Gewalterfahrungen müssen konsequent umgesetzt werden. Laut Empfehlungen des Europarates wird zur sicheren Unterbringung gewaltbetroffener Frauen eine Richtgröße von Plätzen für eine Familie pro 10.000 EinwohnerInnen vorgeschlagen. Folglich fehlen in NRW 1.200 Plätze. In einem Stufenplan fordern wir die Einrichtung von 5 neuen Frauenhäusern in</p>	von	30.231.200 Euro		um	2.950.000 Euro		auf	33.181.200 Euro	24.481.200 Euro	CDU SPD FDP GRÜNE AfD	Nein Ja Nein Ja Nein
von	30.231.200 Euro												
um	2.950.000 Euro												
auf	33.181.200 Euro	24.481.200 Euro											

		<p>5 Jahren. Die jetzt geforderte Mittelerhöhung soll die Mittel für die Schaffung eines neuen Frauenhauses bereitstellen. Davon sind 2 Mio. als investive Mittel zu veranschlagen und 500.000 Euro für die Personal- und Sachkosten.</p> <p>Die Frauenberatungsstellen benötigen finanzielle Zuschüsse, um die steigenden Bedarfe und inhaltlichen Anforderungen weiterhin umsetzen zu können.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08  
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
2	GRÜNE	<p><b>Kapitel 08 300</b> <b>Titel 684 61</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Gleichstellung von Frauen und Männern Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>2021</b></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 30.231.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">24.481.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 450.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 30.681.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Zu den Mitteln, die bisher zur Digitalisierung bereitgestellt werden, bedarf es weitere Finanzmittel. Hardware allein genügt nicht. Es fehlt vor allem an einer zielgruppenspezifischen Konzeptionierung, so wie Schulungen für die Anwender*innen.</p> <p>Zudem ist eine Anhebung der Mittel für weitere Sprachmittler*innen dringend erforderlich, da auch die bisherigen zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht ausreichen.</p>	<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 30.231.200 Euro	24.481.200 Euro	um 450.000 Euro		auf 30.681.200 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">Nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Nein</td> </tr> </table>	CDU	Nein	SPD	Ja	FDP	Nein	GRÜNE	Ja	AfD	Nein
<b>2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																				
von 30.231.200 Euro	24.481.200 Euro																				
um 450.000 Euro																					
auf 30.681.200 Euro																					
CDU	Nein																				
SPD	Ja																				
FDP	Nein																				
GRÜNE	Ja																				
AfD	Nein																				